

DBSH SeniorInnen-Info 3-2016

1. Erfolgreicher DBSH BundesseniorInnenkongress

Die Ehrenvorsitzende des DBSH Hille Gosejakob-Rolf eröffnete den 1. Bundeskongress der DBSH SeniorInnen und begrüßte die Anwesenden auf das Herzlichste. In Ihrer Einführung zeigte sie die Entwicklung von der Gründung des Fachbereichs 55+ bis heute auf und leitete dann das Thema „Soziale Arbeit mit und für alte Menschen“ ein. Im anschließenden Vortrag präsentierte der kommissarische DBSH BundesseniorInnenvertreter die wesentlichen Punkte des, der Bundesdelegiertenversammlung des DBSH vorliegenden Entwurfs des Positionspapiers „Soziale Arbeit mit und für alte Menschen“. Dieses Papier wurde von der Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitik zusammen mit einer Projektgruppe aus Baden-Württemberg zusammengestellt.

Der DBSH sieht das Alter als 3. Lebensphase, der leider i. d. R. meist nur mit Pflege und Behinderung verbunden wird. Kritisch merkte er an, dass die Studierenden diese Lebensphase kaum im Blick haben. So ist festzustellen, dass die Arbeitsfelder im Zusammenhang mit alten Menschen bei den Studierenden nur sehr wenig gewählt werden. In den Hochschulen findet man auch wenige Lehreinheiten zum Thema Alter. Dies zu ändern ist eine wichtige berufspolitische Aufgabe des DBSH. Die DBSH SeniorInnen werden stark in den DBSH und die Fachöffentlichkeit hineinwirken, damit dieses Thema stärker als bisher in der Sozialen Arbeit eine Rolle spielt. Die Probleme und Krisen in dieser Lebensphase sind nicht nur medizinischer oder pflegerischer Art. Die Probleme in dieser Lebensphase sind häufig auch psycho-soziale Probleme. Der Blick auf die demographische Entwicklung zeigt deutlich, dass neben den medizinischen und pflegerischen Hilfen eben auch sozialprofessionelle Hilfen notwendiger werden um möglichst soviel Teilhabe wie möglich zu ermöglichen, Isolation zu vermeiden und Selbstbestimmung zu stärken. Das Positionspapier des DBSH „Soziale Arbeit für und mit alten Menschen“ finden sie als Download auf dieser Seite. Zur Diskussion sind alle DBSH SeniorInnen und Interessierte eingeladen. Die Folien zu dem Vortrag finden sie unter der Dokumentation auf <http://www.berufskongress-soziale-arbeit.de/startseite/dokumentation.html>

Einige Punkte des Vortrags wurden von den Anwesenden engagiert diskutiert. So unter anderem die Frage und rechtliche Bedeutung des selbstbestimmten Sterbens, die Patientenvollmacht. Deutlich gemacht wurde, dass dazu in dem Papier wesentlich deutlicher der Willen des Patienten betont werden muss.

Bedauert wurde, dass keine jüngeren KollegInnen bei dieser Veranstaltung dabei waren. „Wir wollen nicht nur unter uns bleiben. Es ist uns wichtig mit den „Jungen“ im Gespräch zu bleiben. Die Probleme der „Alten“ sind langfristig gesehen auch die Probleme der „Jungen“. Denn alle wollen ja möglichst lange leben“, so der DBSH BundesseniorInnenvertreter Friedrich Maus in seinem Schlusswort.

2. Erste DBSH BundesseniorInnenversammlung

In der sich anschließenden DBSH BundesseniorInnenversammlung stellte Friedrich Maus die bisherige Arbeit der DBSH BundesseniorInnenvertretung vor. Schwerpunkt war diese Vertretung zu organisieren. Dazu gehörte die Formulierung einer Ordnung und die Verabschiedung dieser im Erweiterten Bundesvorstand, der Aufbau einer Email-Adressdatei, die regelmäßige Information der Mitglieder über den Stand, die Vorbereitung des DBSH BundesseniorInnen-kongresses und der –versammlung.

Zum DBSH BundesseniorInnenvertreter wurde mit hoher Stimmenzahl der bisherige kommissarische Vorsitzende Friedrich Maus, zu seiner Stellvertreterin wurde die Ehrenvorsitzende des DBSH Hille Gosejakob-Rolf gewählt. An der Wahl nahmen 100 Mitglieder teil. Dabei war der Anteil der Briefwähler bei rund 33 % der DBSH SeniorInnen. Die beiden BundesseniorInnenvertreterInnen nahmen die Wahl an und bedankten sich für das Vertrauen.

„Wichtig sei nun vor allem auch“, so Friedrich Maus zum Thema Zukunftsplanung, dass sich die DBSH SeniorInnen in den Landesverbänden organisieren.“ Zusammen mit der AG Sozialpolitik müssen u. a. Fragen der zukünftigen Rente und der Sozialen Arbeit mit und für alte Menschen erörtert und evtl. auch Stellung genommen werden. „Vor allem sei viel zu tun, damit das Thema Soziale Arbeit mit alten Menschen im Studium stärker präsent ist“.

Die Sprecherin des Fachbereichs 55+, Claudia Wetzel übergab eine Resolution von TeilnehmerInnen der Bildungsreise des Fachbereichs 55+. Sie machen Vorschläge zur Struktur: Stimmberechtigt in der Bundesseniorensversammlung sollen nur die LandesseniorensprecherInnen sein und nicht alle anwesenden DBSH SeniorInnen. Es werden folgende Arbeitsthemen vorgeschlagen: Problematik der Seniorendis-kriminierung, Teilhabe am öffentlichen Leben, Austausch zwischen jungen und älteren Kolleginnen, Fortbildung für SeniorInnen, Nutzung der fachlichen Kompetenzen und Ressourcen der SeniorInnen, Angleichung der Renten. Die DBSH BundesseniorInnenvertretung nahm diese zur Kenntnis und sagte zu, diese Liste abzuarbeiten.

Aus Zeitgründen konnten Anträge auf Änderung der Ordnung der DBSH SeniorInnen nicht mehr diskutiert werden. Die DBSH Bundesseniorensvertretung wurde beauftragt, im Laufe des nächsten Jahres Möglichkeiten der Diskussion zu schaffen.

3. Dokumentenordner der dbb BundesseniorInnenvertretung

Die dbb BundesseniorInnenvertretung informiert über eine Neuauflage des Dokumentenordners und das damit verbundene geänderte Bestellverfahrens. Die Informationen können auf der Homepage der SeniorInnen unter: <http://www.dbb.de/der-dbb/seniorinnen/publikationen.html> eingesehen werden.

4. Bitte um Mitteilung der Emailadresse

Mitglieder der DBSH SeniorInnen, die ihre Emailadresse bzw. Änderungen mitteilen sind zeitnah informiert und können zeitnah teilnehmen an Diskussionen zu bestimmten Themen die wir in der DBSH BundesseniorInnenvertretung erörtern. Also falls Sie über eine Emailadresse verfügen, bitten wir sie, uns diese mitzuteilen und zwar an maus@dbsh.de oder an die Bundesgeschäftsstelle des DBSH, Michaelkirchstraße 17-18, 10179 Berlin. Diejenigen, die bereits regelmäßig die Infos per Email erhalten, sind davon ausgenommen.

5. Mitteilung des Renten- bzw. Versorgungsstatus

Für unsere Bundesgeschäftsstelle ist es nicht leicht zu entscheiden, ob ein Mitglied des DBSH zu den DBSH SeniorInnen zuzuordnen ist oder nicht. Die Berentung oder der Versorgungsbeginn liegt in vielen Fällen nicht bei 65 Jahren sondern später oder aber auch früher (z. B. Altersteilzeit). Teilen Sie uns mit, wenn Sie in Rente oder in Pension gegangen sind. Nur so erhalten Sie die Informationen für die DBSH SeniorInnen. Mitteilung bitte an: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V., Bundesgeschäftsstelle, Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin oder per Email an info@dbsh.de.